

Leitlinien gegen Kinderarmut

Fortschreibung 2019



Liebe Karlsruher Kinder, liebe Karlsruherinnen und Karlsruher,

junge Menschen bilden die Mehrheit der Weltbevölkerung und sind die Zukunft eines jeden Landes, einer jeden Stadt. Daher liegt es im Interesse von uns allen, die Lebensbedingungen unserer Kinder stetig zu verbessern.

Vor dreißig Jahren, im November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und anschließend von nahezu allen Staaten der Erde ratifiziert. Als Stadt des Rechts kommt Karlsruhe bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention, die angemessene Lebensbedingungen als Grundvoraussetzung für eine gelungene Entwicklung von Kindern sieht, eine besondere Rolle zu.

Junge Menschen sind auch die am stärksten von Armut bedrohte Gruppe unserer Gesellschaft. Mit den hier vorliegenden Leitlinien gegen Kinderarmut zeigt die Stadt Karlsruhe, dass sie sich ihrer hohen sozialen Verantwortung bewusst ist und weiter daran arbeitet, Armut gezielt zu bekämpfen. Kinderarmut ist eine vielschichtige Herausforderung, die nicht nur den mangelnden Zugang zu materieller Versorgung bedeutet. Auch die Bereiche Bildung, Gesundheit und Teilhabe müssen bei der Betrachtung berücksichtigt werden.

In den vergangenen Jahren konnten bereits zahlreiche Verbesserungen der sozialen Infrastruktur Karlsruhes erreicht werden, wie etwa die Ausweitung der Frühen Prävention und des Karlsruher Kinderpasses. In dem Bewusstsein, dass die Bekämpfung von Kinderarmut eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist, kooperiert die Stadt eng mit freien Trägern und der Zivilgesellschaft. Sie passt ihr Handeln dabei regelmäßig den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen an.

Nicht zuletzt kann die Bekämpfung von Kinderarmut einen positiven Effekt auf die Sicherung des sozialen Friedens haben. Auch hier nimmt die Stadt Karlsruhe eine Vorreiterrolle ein, indem sie dieses bedeutungsvolle Thema verstärkt in die öffentliche Wahrnehmung rückt und die Zivilgesellschaft fortwährend für die Belange von Kindern sensibilisiert.

Bedanken möchte ich mich bei den zwölf Fachfrauen und Fachmännern, die gemeinsam mit großer Einsatzbereitschaft an der vorliegenden Fortschreibung gearbeitet haben. Weiterhin gilt mein Dank all denjenigen, die sich für die Bekämpfung von Kinderarmut einsetzen. Die vielen öffentlichen und freien Träger, die zahlreichen Institutionen, Verbände und Vereine und vor allem die ehrenamtlich Tätigen, die mit großem Engagement pragmatisch und ohne großes Aufsehen Tag für Tag für unsere Kinder eintreten. Nicht zuletzt sei auch der Karlsruher Gemeinderat genannt, der uns bevollmächtigt, notwendige Maßnahmen und Projekte durchzuführen, um eine Verbesserung der Lebenslagen von benachteiligten Kindern und jungen Menschen zu erreichen.

Ich wünsche mir eine Stadt, in der jedes Kind seine Persönlichkeit und seine Begabungen frei entfalten kann und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen vorfindet. Gemeinsam mit der Hilfe von Ihnen und Euch allen möchte ich auch zukünftig weiter an diesem Ziel arbeiten.

Martin Lenz
Bürgermeister

Teil A Präambel und Ziele

In Karlsruhe wird kein Kind zurückgelassen. Als Stadt des Rechts übernimmt Karlsruhe eine Vorreiterrolle, die UN-Kinderrechtskonvention auf allen Ebenen konsequent umzusetzen.

Diese Haltung bleibt auch neun Jahre nach der Veröffentlichung der ersten Leitlinien gegen Kinderarmut handlungsleitend. Um Armut, insbesondere Kinderarmut zu begegnen, braucht es ein breit gefächertes Angebot und Engagement. Dies zeigen die Erfolge der vergangenen Jahre genauso wie die bleibenden Herausforderungen, vor denen die 26.770 Familien mit Kindern und damit auch die Stadt Karlsruhe weiterhin stehen.

Durch den Karlsruher Kinderpass, die Ausweitung der Frühen Prävention, die Ausweitung der Familienbildung, das Bildungs- und Teilhabepaket und zahlreiche weitere Verbesserungen in der sozialen Infrastruktur Karlsruhes sowie diverse Gesetzesänderungen hat sich die Situation in den letzten neun Jahren stark verändert. Auch der aktuelle Entwurf des „Starke-Familien-Gesetzes“ sieht Neugestaltungen beim Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabepaket vor. Die Inanspruchnahme soll vereinfacht und verbessert werden, sodass Hilfe möglichst unbürokratisch und direkt ankommt. Doch weiterhin sind Kinder und Jugendliche die am stärksten von Armut gefährdete Gruppe von Menschen. Im Jahr 2017 erhielten rund 2.800 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Leistungen nach SGB II. Die Familienumfrage 2017 ergab, dass rund 4.100 Familien mit Kindern unter 18 Jahren beziehungsweise 15,4 Prozent in relativer Armut nahe an der Armutschwelle leben mit einem Netto-Äquivalenz-Einkommen pro Monat von weniger als 1.000 Euro pro Kopf. Dies ist ein Wert, der die dauerhafte Relevanz der Bearbeitung der Thematik deutlich macht. Das Angebot des Karlsruher Kinderpasses konnte, unter anderem in Anlehnung an die

Leitlinien gegen Kinderarmut von 2010, deutlich ausgeweitet werden und so gerade im Bereich Kultur, Bildung und soziale Teilhabe Verbesserungen herbeiführen. Im Alltag von Familien stellt der Karlsruher Kinderpass seit 2006 ein unkompliziertes und vielfältig nutzbares Instrument zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten dar. Mit einem einzigen Antrag pro Jahr können alle enthaltenen Leistungen und Vergünstigungen genutzt werden. In 2017 wurden 5.204 Kinderpässe ausgegeben. Auch die Begleitung von Familien kennt viele Orte und Gesichter: ab der Schwangerschaft durch das Netzwerk Frühe Prävention, die Etablierung von „Kinder- und Familienzentren“ und gleichzeitig die Arbeit von „Kinder- und Jugendhäusern“ sind Beispiele die wichtige Treff- und Beratungsmöglichkeiten über das gesamte Aufwachsen hinweg anbieten. Bei allen bereits vorhandenen Maßnahmen müssen sowohl Übergänge zwischen verschiedenen Angeboten, als auch der Zugang zur Zielgruppe aktiv gestaltet werden.

So hat die Familienumfrage 2017 gezeigt, dass es Verbesserungen in der Ansprache der verschiedenen Zielgruppen bedarf, sodass Hilfeangebote auch bei den Betroffenen ankommen. Hierfür werden unter anderem Leitfäden für die verschiedenen Angebote erstellt. Familiäre Armut ist eine Lebenslage, die die Handlungsspielräume und die Selbstwirksamkeit der Betroffenen stark beschneidet. Insbesondere die Chancen für ein gutes Aufwachsen von Kindern werden durch mangelnden Zugang zu materieller Versorgung, Bildung und Gesundheit sowie sozialer und kultureller Teilhabe stark eingeschränkt. Mangelnde Teilhabe führt zu sozialer Ausgrenzung.

Die Karlsruher Leitlinien gegen Kinderarmut bieten einen Handlungsrahmen für eine nachhaltige und ganzheitliche Bekämpfung von Kinderarmut und familiärer Armut in Karlsruhe. Gleichzeitig sollen sie

Anlass sein, das Thema Kinderarmut öffentlich zu behandeln, denn Armut ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und kann daher auch nur in einem breiten Bündnis aus Politik, Verwaltung, freien Trägern und Zivilgesellschaft bearbeitet werden.

1. Materielle Versorgung

Armut bezeichnet sowohl eine materielle Mangelversorgung, als auch die unzureichende Befriedigung nicht-materieller, soziokultureller Bedürfnisse. Sie behindert Entwicklungschancen von Kindern und hat Auswirkungen auf die Teilhabegerechtigkeit. Daher sollten Kinder keine Defizite bezüglich ihrer grundlegenden materiellen Versorgung und keine Stigmatisierung erfahren. Unter den anhaltenden Preissteigerungen von Immobilien leiden vor allem Kinder und Familien. Viele Karlsruher Familien in Armut verfügen über keinen ausreichenden Wohnraum.

Ziele

- Jedes Kind lebt in einer Wohnung, deren Größe, Lage und Ausstattung sowohl die kognitive als auch die soziale Entwicklung fördert.
- Der tägliche Bedarf an gesundheitlich ausgewogener und kindgerechter Nahrung ist langfristig gesichert.
- Kleidung steht altersentsprechend, jahreszeitlich und qualitativ angemessen zur Verfügung.
- Jedes Kind verfügt über einen altersentsprechenden angemessenen Barbetrag, über den es selbstbestimmt verfügen kann.

2. Kultureller Bereich und Bildung

Über Kultur und Bildung werden die Zugänge zu Einkommen, Anerkennung sowie zu Handlungsspielräumen im ökonomischen, aber auch psychosozialen Sinne geschaffen. Die frühzeitige und ausreichende Förderung von Familien ist eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Kompetenzen in Kultur und Bildung.

Ziele

- Familien sind in der Lage, die kulturellen Interessen und Bildungsinteressen ihrer Kinder, unabhängig ihrer sozialen und finanziellen Lage, frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Dabei werden sie von Bildungs- und Beratungseinrichtungen unterstützt.
- Ein gleichberechtigter Zugang zu Betreuung, Bildung und Förderung im Vorschulalter ist realisiert.
- Es ist sichergestellt, dass alle Kinder gleiche Chancen auf Erfolg und Anerkennung in allen Bildungseinrichtungen haben.
- Der öffentliche Raum ist so gestaltet, dass alle Angebote für alle Kinder gut und sicher zu erreichen sind und das kreative Potenzial von Eltern und Kindern durch sinnvolle Beteiligung ermöglicht ist.
- Kindertageseinrichtungen sind Orte von Bildung und daher für Kinder in Armutslagen von besonderer Bedeutung für die spätere Bildungsbiographie.

- Ein stigmatisierungsfreier Zugang zu Kindertageseinrichtungen wird langfristig durch Kostenfreiheit für alle Eltern, unter Wahrung der Qualität, umgesetzt.
- Patenschaftsprogramme sind in der Lage, Kindern und Jugendlichen aus Armutslagen außeralltägliche Vorbilder und Lebensläufe zu vermitteln und tragen somit zu selbstbestimmten Lebensentwürfen bei.

3. Soziale Dimension

Armut schafft eine Verringerung von sozialen Ressourcen und führt damit zu einem Verlust gesellschaftlicher Partizipation. Stigmatisierung, Isolation und der Verlust von sozialen Unterstützungsnetzwerken sind ebenso Folgen wie die daraus möglicherweise hervorgehenden mangelnden sozialen Kompetenzen, geringe Selbstachtung und abweichendes Verhalten. Soziale Gerechtigkeit in allen Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens ist ein zentrales Anliegen und insbesondere für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar.

Ziele

- Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation als Grundvoraussetzungen für alle Kinder und Jugendlichen sind verwirklicht.
- Sämtlichen Formen von Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung ist entgegengesteuert.
- Benachteiligte Kinder und Jugendliche werden besonders gefördert.

4. Psychische und physische Gesundheit

Materielle Armut, mangelnde Bildung und soziale Ausgrenzung verstärken sich gegenseitig und beeinträchtigen die gesamte körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern bis hin zu einer verkürzten Lebenserwartung. Viele benachteiligte Kinder weisen bereits bei der Einschulung Defizite in der Feinmotorik, Grobmotorik und Sprachfähigkeit auf. Schlechte oder einseitige Ernährung und Bewegungsmangel führen zu körperlichen und seelischen Auffälligkeiten.

Ziele

- Das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ist umgesetzt.
- Es ist sichergestellt, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.
- Sozial bedingte Unterschiede und Benachteiligungen in der Gesundheitsentwicklung sind vermieden und abgebaut.
- Karlsruhe richtet sich an der UN-Kinderrechtskonvention aus.

Teil B Maßnahmen gegen Kinderarmut

Wirksame Hilfe zielt auf die Beseitigung der Ursachen und auf die Stärkung der Kinder und ihren Eltern. Sie fördert Emanzipation, Selbstwirksamkeit und -bewusstsein.

1. Allgemeine Maßnahmen

- Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Karlsruhe sensibilisiert für das Thema soziale Gerechtigkeit und zielt auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ab. 2021 jährt sich die Einführung des Karlsruher Kinderpasses zum 15. Mal, dies wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch eine verlässliche und qualitativ hochwertige Vor- und Nachmittagsbetreuung über das gesamte Aufwachsen hinweg unterstützt.
- Kinder, Jugendliche und Familien werden bei der Inanspruchnahme und Beantragung von Angeboten und Leistungen unterstützt und begleitet.
- Freizeit- und Unterstützungsangebote knüpfen an die Lebenswirklichkeit der Menschen an und bieten wohnortnah Möglichkeiten von gesellschaftlicher Teilhabe (beispielsweise durch „Kinder- und Familienzentren“ und „Kinder- und Jugendhäuser“).

- Bei der Konzeptionierung von Angeboten ist auf einen stigmatisierungsfreien Zugang von Kindern, Jugendlichen und Familien in Armut zu achten. Hierbei wird der Karlsruher Kinderpass als erprobtes und erfolgreiches Instrument weiter ausgebaut (Anbieter und Themenfelder, lokale Verbreitung, Zugang für Familien mit vielen Kindern, working poor).
- Sprache ist der Schlüssel zur Welt, daher wird eine kontinuierliche alltagsintegrierte Sprachbildung gewährleistet sowie gegebenenfalls die frühzeitige Förderung der Sprachkompetenz forciert. Analog zum Karlsruher Integrationsplan (Kapitel 3.2) erhalten alle Familien gleichermaßen Zugang zu den Angeboten frühkindlicher Bildung und Betreuung für ihre Kinder. Hemmnisse dafür werden abgebaut.
- Die notwendigen finanziellen, personellen und fachlichen Mittel werden für die beschlossenen Maßnahmen bereitgestellt. Die Bekämpfung von Kinderarmut hat dabei oberste Priorität.

2. Materielle Versorgung

- Die Stadt fördert Initiativen für preiswerten Wohnraum.
- Der kostengünstige Zugang zum ÖPNV wird gesichert. Weitergehende Vergünstigungen werden angestrebt. Dabei werden bürokratische Hürden abgebaut und der Zugang vereinfacht.

3. Kultureller Bereich, Bildung und soziale Teilhabe

- Dauerhafte Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote des Karlsruher Kinderpasses und des Karlsruher Passes.
- Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen gemäß dem Prognosebericht „Kita-Ausbau 2017–2027“ unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Familien in Armutslagen.
- Stigmatisierungsfreier Zugang für Schülerinnen und Schüler zu allen notwendigen Ressourcen wie Lernmittel, Zusatzveranstaltungen, Schullandheime und so weiter. Die Lernmittelfreiheit wird in Karlsruher Schulen umgesetzt.
- Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird über das städtische Beteiligungskonzept hinaus durch Beteiligungsgelegenheiten, in Einrichtungen, in Schulen, bei der Stadtentwicklung und vielem mehr im Alltag gestärkt. Hierdurch wird frühzeitig ein Demokratieverständnis entwickelt.
- Die Gestaltung von unterschiedlichen Lebensentwürfen wird durch die Auswahl zwischen verschiedenen Kindertagesbetreuungsangeboten aktiv unterstützt. Patenschaftsprogramme sind durch ihren Beitrag zum chancengerechten Aufwachsen besonders förderungswürdig.
- Die Kooperation zwischen Schulen, offener Jugendhilfe und Vereinen wird durch passende Kooperationsmodelle weiter gestärkt. Hierdurch wird eine gleichberechtigte Inanspruchnahme von Vereinsangeboten in allen Bereichen durch alle Kinder und Jugendlichen sichergestellt.

4. Psychische und physische Gesundheit

- Der Gesundheitsstatus von Kindern und Jugendlichen korreliert stark mit der sozialen Lage, daher braucht es niedrigschwellig angelegte medizinische Informations- und Versorgungsangebote.
- Präventive Angebote zur Ernährung und Bewegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden umgesetzt.
- Niedrigschwellige, stigmatisierungsfreie und aufsuchende psychosoziale Hilfen für belastete Familien werden angeboten.
- Die Grundversorgung von Familien in Karlsruhe mit Wasser und Energie wird sichergestellt und wird zum Schutz der Kinder auch nicht eingeschränkt. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH unterstützt die Stadt Karlsruhe bei ihren Zielsetzungen durch eine enge Zusammenarbeit mit der Sozial- und Jugendbehörde insbesondere zur Vermeidung von Sperrungen.
- Die Versorgung durch Kinderärzte und Kinderpsychotherapeuten wird sichergestellt, sodass eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung geleistet werden kann. Karlsruher Kinderärzte sind aufgefordert auf U-Untersuchungen hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern.

Die Menschen, deren Entwicklungs- und Lebenschancen durch diese Maßnahmen verbessert werden sollen, werden an der Planung und Durchführung der Maßnahmen möglichst beteiligt.

Erarbeitet von:

- Ricarda Beckert, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Allgemeiner Sozialer Dienst
- Melanie Böse, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Abteilung Kindertageseinrichtungen
- Dagmar Finke, Caritasverband Karlsruhe e.V.
- Jürgen Ganter, Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.
- Carmen Heger, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Jobcenter
- Regina Heibroek, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Sozialplanung
- Irene Kiefer, Stja e.V.
- Mirja Kinnunen, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Jugendhilfeplanung
- Barbara Mehnert, AWO Kreisverband Karlsruhe-Stadt e.V.
- Jonas Nees, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Kinderbüro, Leitung Kinderbüro
- Stefanie Stroh, Diakonisches Werk Karlsruhe
- Renate Wittner, Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Allgemeiner Sozialer Dienst

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde – Kinderbüro

Ernst-Frey-Straße 10, 76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-5111

kinderbuero@karlsruhe.de

www.karlsruhe.de/kinderbuero